

8 Fragestunde

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Dann sind wir mit den Mitteilungen fertig und wir kommen jetzt zur Fragestunde. Es ist jetzt genau 12.24 Uhr und ich darf bitten, Herrn Gemeinderat Wagner, die Frage an Frau Vizebürgermeisterin Schwentner zu stellen.

Beginn Fragestunde: 12.24 Uhr.

8.1 Frage 1: Kostenexplosion der Innenstadtbaustelle (GR Wagner, FPÖ an Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner, Grüne)

GR Wagner:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werte Mitglieder der Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Bürgermeister-Stellvertreterin. In meiner Frage heute geht es um die Innenstadtbaustelle Neutorgasse, die werden wir heute in einem Dringlichen ja noch einmal behandeln. Und zwar geht es hier um Folgendes: Im Grazer haben wir ja lesen müssen, dass es hier offenbar zu einem Planungsfehler bei der Trassenführung gekommen ist, und mit der Sanierung der dortigen Tiefgarage zusammenhängend dürfte es jetzt zu einer Kostenexplosion kommen und Zusatzkosten in einer Größenordnung von knapp über 1 Million Euro uns bevorstehen. Warum bei so einem Ausmaß das jetzt nicht vorzeitig entdeckt worden ist oder hier vorzeitig etwas abgeändert werden hat können, muss man eben aufklären, und genau das versuche ich mit meiner

Frage

hier zu tun:

Welche Kontroll- und Aufsichtsmaßnahmen über die Bauplanung sowie die Baudurchführung wurden von Seiten der Stadt Graz gesetzt, um Planungsfehler bei der Innenstadtbaustelle vorzubeugen?

Originaltext der Frage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister-Stellvertreterin!

Wie aus einem Artikel im „Der Grazer“ hervorgeht, passierte bei der Innenstadtbaustelle ein Fehler, welcher die Kosten des Projekts in die Höhe treibt. Konkret geht es dabei um einen Planungsfehler bei der Trassenführung auf dem Andreas-Hofer-Platz, welcher die Sanierung der dortigen Tiefgarage um mehr als eine Million Euro teurer macht. Wie es zu solch einem Fehler kommen konnte und weshalb dieser nicht bereits vorzeitig entdeckt wurde ist bei solch einem großen Ausmaß umgehend aufzuklären.

Aus diesem Grund ergeht an Sie, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, nachstehende

Anfrage:

Welche Kontroll- und Aufsichtsmaßnahmen über die Bauplanung sowie die Baudurchführung wurden von Seiten der Stadt Graz gesetzt, um Planungsfehler bei der Innenstadtbaustelle vorzubeugen?

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Werter Herr Gemeinderat, ich beantworte die Frage natürlich sehr gerne. Es ist ja schon einiges an Fehlern oder Falschmeldungen in Bezug auf die Neutorgasse im Umlauf gebracht worden. Wir erinnern uns, angeblich würde dort nicht gearbeitet werden, angeblich dauert das Ganze drei Jahre. Jetzt erreichen wir mit einer Falschmeldung wirklich eine Dimension, eine bisher nicht gekannte. Aber ich erkläre

gerne genauer, was hier Sache ist. Es geht um die Trassenführung in der Kurve zur Tegetthoffbrücke und die sei angeblich zu eng geplant worden. Sie fragen mich, welche Kontroll- und Aufsichtsmaßnahmen von Seiten der Stadt Graz da getätigt werden und ich helfe gerne diesbezüglich beim Grundwissen eines Gemeinderates bei, das aufzufrischen. Es geht nämlich generell dabei um ein hier gemeinsam beschlossenes Projekt. Generell ist es so bei Gleisbauprojekten, dass die Holding Graz gemeinsam mit der Stadtbaudirektion die Projektkoordination übernimmt. Das haben wir seit Jahren so, weil sich das als erfolgreich und bestmöglich gezeigt hat, wenn die beiden von Anfang an zusammenarbeiten, nämlich die, die operativ sind und die, die planen. Zu Beginn eines solchen Projektes steht immer eine Machbarkeitsuntersuchung inklusive Variantenüberprüfung. Das wird dann nach intensiver Einbindung und Abstimmung sämtlicher städtischer Planungsabteilung und auch gemeinsam mit der Holding Graz, also Verkehr-, Grünraum-, Stadtplanung-, Straßenamt, Holding Graz Linien, Stadtraum von externen Ingenieurbüros und Ziviltechnikern durchgeführt. Dann werden in der Phase immer wieder auch Gutachten beziehungsweise das Ganze bei den zuständigen Behörden rückgekoppelt. Bei einer Einreichplanung, wie es hier auch war, kommt es zu einer Bedarfsprüfung des Projektes durch den Stadtrechnungshof, wobei der Planungsbeschluss im Gemeinderat erfolgt. Der Planungsbeschluss, möchte ich nur in dem Fall auch betonen, war 2017. Die Einreichplanung wird dann durch externe Ingenieurbüros durchgeführt. Sämtliche städtische Planungsabteilungen, wie Verkehr, Grünraum, Stadtplanung, Straßenamt, Holding Graz sind in die Planungen eingebunden, vor allem in laufende Abstimmungen. Die fertigen Planungen werden nach einem Gutachten nach § 31 Eisenbahngesetz überprüft, im Anschluss daran finden Sachverständigenprüfungen statt und bei jeweiliger positiver Beurteilung werden die Bescheide dann nach unterschiedlichen Materiengesetzen auch erteilt. Bevor es dann weiter zur Umsetzung kommt, kommt es zu einer Vorhabenskontrolle im Stadtrechnungshof, der Vorhabensbeschluss wurde wiederum und wird in der Regel immer im Gemeinderat gefasst. Anschließend werden dann die Ausschreibungsplanungen durchgeführt, auch wieder durch externe Ingenieurbüros und Ziviltechnikerbüros. Dann sind sämtliche Planungsabteilung der Stadt sozusagen

gefragt, die Planungsunterlagen fertigzustellen, gemeinsam mit der Holding Graz freizugeben. Das wird begleitend überprüft, was die Baudurchführung betrifft, wiederum durch Ingenieurbüros und Ziviltechnikerbüros. Dann kommt das wieder in den Stadtrechnungshof und nach Fertigstellung des Projektes folgt die Endabnahme, soweit sind wir noch nicht, und Betriebsbewilligung auf Basis von Gutachten nach § 34b Eisenbahngesetz durch Sachverständige beziehungsweise die Behörden. Sie sehen, es ist ein umfassender, aufwändiger Prozess und man kann in Bezug auf diese Falschmeldung nur sagen, dass sie wirklich jeglicher Grundlage entbehrt und schlichtweg falsch ist (*Appl.*).

GR Wagner:

Da sage ich danke für die Aufklärung. Der Beginn der Wortmeldung zeigt ja eh, was der neue Stil hier in der Stadtregierung offenbar ist. Sie sagen hier das Wort „Falschmeldung.“ Das heißt, es gibt definitiv keine zusätzlichen Kosten für den Garagenbetreiber, wurscht, in welcher Höhe der durch einen Planungsfehler verursacht wurde, ist das richtig?

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Also es entzieht sich meiner Kenntnis, dass es einen Planungsfehler gibt. Also das ist einfach eine behauptete Nachricht, die in keinsten Weise, wie ich gerade versucht habe darzustellen, nachzuvollziehen ist.

Bgm.ⁱⁿ **Kahr:**

Ich muss noch dazusagen, dass Herr Stadtrat Robert Krotzer auch aus Krankheitsgründen für heute entschuldigt ist.

**8.2 Frage 2: Leinen- und Maulkorbpflicht als Lehrinhalte der Hundehalterkurse
(GRⁱⁿ Katzensteiner, BA, KPÖ an StRⁱⁿ Schönbacher, KFG)**

GRⁱⁿ Katzensteiner:

Geschätzter Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseherinnen und Zuseher, geschätzte Frau Stadträtin Schönbacher, liebe Claudia. Der Hund gilt ja als „bester Freund des Menschen“, macht Freude, spendet Trost. Dass die Vierbeiner auch gern freilaufen und herumtollen wollen, ist verständlich – es liegt in ihrer Natur. Darum gibt in Graz Hundewiesen. Und quer über alle Fraktionen hätten wir auch gerne mehr davon. Außerhalb dieser Zonen gibt es jedoch Regeln, die Hundehalter:innen einhalten müssen. Heute ist in der Steiermark das Halten von Tieren im § 3b des Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetzes geregelt, der u.a. vorsieht, dass Hunde an öffentlich zugänglichen Orten – wie öffentlichen Straßen oder Plätzen, Lokalen oder Geschäften und ähnlichem – entweder mit einem um den Fang geschlossenen Maulkorb zu versehen oder so an der Leine zu führen sind, dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet ist. Eine Regel, die das sichere und friedliche Neben- und Miteinander von Mensch und Tier im öffentlichen Raum sicherstellen soll – die in letzter Zeit aber leider von immer mehr Hundehalter:innen missachtet wird. Hundebesitzer:innen, die sich an die Leinenpflicht halten, fühlen sich unwohl, Eltern sorgen sich um ihre Kinder, immer wieder ist von Bissen durch nicht angeleinte Hunde zu lesen. Zuletzt musste ein Lehrer, der bei einem Orientierungslauf seiner Schulklasse gebissen wurde, ins Krankenhaus. Im Grüngürtel oder in Naherholungsgebieten fallen freilaufende Hunde ihrem Jagdtrieb folgend auch immer wieder Rehe oder andere Tiere des Waldes an, die dann qualvoll verenden. Ich stelle seitens des KPÖ-Gemeinderatsklubs die

Frage:

Inwieweit kann bei den Lehrinhalten der Hundehalterkurse, die durch den Magistrat angeboten werden, der Fokus verstärkt auf die Leinen- und Maulkorbpflicht gem. § 3b gelegt werden?

Originaltext der Frage:

Sehr geehrte Frau Stadträtin,

der Hund gilt als „bester Freund des Menschen“, macht Freude, spendet Trost. Dass die Vierbeiner auch gern freilaufen und herumtollen wollen, ist verständlich – es liegt in ihrer Natur. Darum gibt in Graz Hundewiesen. Und quer über alle Fraktionen hinweg kann man sagen, dass wir uns davon mehr wünschen. Außerhalb dieser Zonen gibt es jedoch Regeln, die Hundehalter:innen einhalten müssen. Die Leinenpflicht in Österreich geht wie viele andere nachhaltige Reformen auf Kaiser Joseph II., nach dem auch der Platz hinter der Oper benannt ist, zurück. Um im Wiener Prater Sicherheit und Gedeihlichkeit zu gewährleisten, mussten schon bei seiner Eröffnung 1766 Hunde an der Leine gehalten werden.

Heute ist in der Steiermark das Halten von Tieren im § 3b des Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetzes (StLSG) geregelt, der u.a. vorsieht, dass Hunde an öffentlich zugänglichen Orten – wie öffentlichen Straßen oder Plätzen, Lokalen oder Geschäften und ähnlichem – entweder „mit einem um den Fang geschlossenen Maulkorb zu versehen oder so an der Leine zu führen [sind], dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet ist“.

Eine Regel, die das sichere und friedliche Neben- und Miteinander von Mensch und Tier im öffentlichen Raum sicherstellen soll – die in letzter Zeit aber leider von immer mehr Hundehalter:innen missachtet wird. Eltern sorgen sich um ihre Kinder, immer wieder ist von Bissen durch nicht angeleinte Hunde zu lesen. Zuletzt musste ein Lehrer, der bei einem Orientierungslauf seiner Schulkasse gebissen wurde, ins Krankenhaus.

Im Grüngürtel oder in Naherholungsgebieten fallen freilaufende Hunde ihrem Jagdtrieb folgend auch immer wieder Rehe oder andere Tiere des Waldes an, die dann qualvoll verenden.

Ich stelle seitens des KPÖ-Gemeinderatsklubs die

Frage:

Inwieweit kann bei den Lehrinhalten der Hundehalterkurse, die durch den Magistrat angeboten werden, der Fokus verstärkt auf die Leinen- und Maulkorbpflicht gem. § 3b (3–7) gelegt werden?

StRⁱⁿ Schönbacher:

Liebe Frau Gemeinderätin, danke für diese Frage, weil das ist wirklich ein sehr wichtiges Thema. Wie du schon vorhin gesagt hast, ist der Hundekundekurs ja verpflichtend. Er umfasst vier Stunden und wird gemäß des Steierischen Sicherheitsgesetzes abgehalten und es wird auch ein besonderer Fokus auf allgemeine Rücksichtnahme gelegt, weil es einfach so wichtig ist. Dazu möchte ich nur sagen, der Platz in einer wachsenden Stadt, wo sehr viele Menschen miteinander wohnen, wo es immer mehr Haustiere gibt, wird natürlich weniger. Und leider gibt es solche Zwischenfälle, aber ich möchte erwähnen, wir haben immer mehr Haustiere und auffallen tun halt immer nur die, die auch etwas falsch machen oder eben massiv etwas falsch machen und dadurch andere belästigen. Das sollte nicht sein, aber das ist ein großer Teil meiner täglichen Arbeit, weil ich das auch bemerke. Deshalb unterstütze ich auch alle positiven Anreize, wie zum Beispiel die Leinenaktion, die Hundeleinenaktion, von der du vielleicht schon gehört hast. Die Aktion wird gemeinsam vom Veterinärmanagement und dem Bezirksjagdausschuss Graz abgehalten. Ich habe sie in den letzten Monaten schon öfters begleiten können, und zwar bedanken wir und hier bei Hundehaltern, die wirklich ordnungsgemäß ihre Hunde an der Leine führen, weil einfach ein positiver Anreiz, dass man etwas Gutes, das man tut, auch beibehalten soll, kommt auch sehr, sehr gut an. Mir ist auch aufgefallen, natürlich kommt es auch immer wieder einmal vor, dass jemand quasi ein Schwarzes Schaf ist, hier tut man sich oft wirklich schwer durchzukommen, aber auch da

bemühen wir uns wirklich sehr intensiv, weil es einfach wichtig ist. Zusätzlich haben wir ja noch das kostenlose Hundetraining auf den Hundewiesen, das ich anbiete, auch da legen wir ein besonderes Augenmerk auf ein gutes Miteinander, nicht nur auf der Hundewiese, sondern auch außerhalb, da fällt auch schon das eine oder andere auf, und auch die Hundehalter, die die Hundewiese nutzen und auch dieses Angebot nutzen, sind auch sehr erfreut und nehmen diese Tipps auch ganz gut an. Also das gehört zu meiner täglichen Arbeit, wir unterstützen diverse Aktivitäten, weil es einfach wichtig ist. Leider sind solche Vorfälle in letzter Zeit häufiger gewesen. Leider, der Hund ist nicht für sich selbst verantwortlich, sondern immer der Hundehalter selbst, aber darauf versuchen wir wirklich verstärkt Aufmerksamkeit zu bekommen.

GRⁱⁿ Katzensteiner:

Vielen Dank für die tollen Maßnahmen, die hier offenbar schon gesetzt werden. Meine Frage wäre noch, weil bei den Hundehalterkursen ist es ja, glaube ich, so, dass das nur Leute verpflichtend auch betrifft, die in den letzten fünf Jahren keinen Hund gehalten haben beziehungsweise das erste Mal einen Hund halten, und jetzt wäre meine Frage, ob Sie die Möglichkeit sehen, dass man noch einmal sozusagen alle behördlich erfassten Hundehalter:innen noch einmal ausdrücklich auf diese Spielregeln hinweisen kann.

StRⁱⁿ Schönbacher:

Natürlich sehr gerne, wir haben ja auch den digitalen Hundestadtplan, wo wir auch versuchen, ein Service anzubieten, und den ja auch ausbauen wollen, wo wir auch genau auf diese Dinge aufmerksam machen wollen. Natürlich wollen wir allgemein auch sensibilisieren, wie verhält man sich, wenn man einen Hund hat, anderen Menschen gegenüber? Weil manche Menschen merken das oft gar nicht, wie sie sich anderen gegenüber verhalten, oder schauen oft auch gar nicht so genau, was ihr Hund

dann tatsächlich tut. Also Sensibilisierung, positive Anreize sind für mich ganz, ganz wichtig in meiner täglichen Arbeitsweise.

**8.3 Frage 3: Millionen für Radwegeausbau vom Bund
(CO GRⁱⁿ Gmeinbauer, ÖVP an Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner, Grüne)**

CO GRⁱⁿ **Gmeinbauer:**

Sehr geehrte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseherinnen und Zuseher im Livestream, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin. Meine Frage lautet dahingehend, im Juli dieses Jahres hat der ORF groß berichtet, dass die Stadt Wien vom Bund eine Rekordsumme von 28 Millionen für den Radwegeausbau in Wien erzielen konnte. Zum Vergleich, warum ist das eine Rekordsumme? Weil die Stadt Wien 2022 nur 7 Millionen erhalten hat für den Radwegeausbau. Von daher sprach auch die Presse von einer Rekordsumme, die gelungen ist, zu lukrieren. Jetzt meine

Frage

an dich:

Wie viele Millionen Euro konntest Du vom Bund erfolgreich für den Grazer Radwegeausbau für die Jahr 2022 und 2023 verhandeln?

Originaltext der Frage:

Sehr geehrter Herr Frau Vizebürgermeisterin!

Der ORF-Berichterstattung war zu entnehmen, dass die Stadt Wien vom Bund die Rekordsumme von 28,0 Millionen Euro für den Radwegeausbau erhält, der in den beiden kommenden Jahren auch umzusetzen ist. 2022 bekam die Stadt Wien rund 7 Millionen Euro.

Daher stelle ich an Dich, sehr geehrte Frau Verkehrsstadträtin, folgende

Frage:

Wie viele Millionen Euro konntest Du vom Bund erfolgreich für den Grazer Radwegeausbau für die Jahr 2022 und 2023 verhandeln?

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Ich würde vielleicht vorher gerne einen Irrtum aufklären, es geht nicht um Verhandeln, sondern es darum, bei den richtigen Stellen anzusuchen. Auch die Stadt beziehungsweise das Land Wien hat angesucht, sowie die Stadt Graz auch, im Rahmen des Klima- und Energiefonds. Die exakte Bezeichnung ist Aktionsprogramm „klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität & Mobilitätsmanagement“ Förderprogramm des Klima- und Energiefonds der Österreichischen Bundesregierung. Alle Förderansuchen, die hier gestellt werden, mit fertigen oder sozusagen Projekten, die eingereicht werden, werden dann eben nicht verhandelt, sondern nach objektiven Kriterien beurteilt. Und natürlich machen wir das auch, wir haben das für die Jahr 2022 gemacht und auch für 2023. Wir haben umfangreiche Einreichungen durchgeführt, und stehen diesbezüglich auch, was die Förderabwicklungen anbelangt, in kontinuierlichem Austausch mit den verantwortlichen Stellen, insbesondere mit Kommunalkredit Public Consulting GesmbH, die das Förderprogramm umsetzt. Im Detail kann ich gerne ein bisschen ausführen, die sind eben noch nicht abgeschlossen, deswegen würden wir, sobald es abgeschlossen ist, das auch im Ausschuss berichten als Informationsbericht, aber für 2022 haben wir mehrere Radinfrastrukturprojekte mit Gesamtkosten 2,15 Millionen Euro eingereicht, betreffend Radwegeausbau Keplerstraße, Lastenstraße und Georgigasse. Das ist positiv beurteilt worden und die Förderhöhe beträgt nach diesen objektiven Kriterien 430.000 Euro, ist aber noch nicht abgeschlossen, also noch nicht angekommen und noch nicht abgeschlossen von der Endabrechnung betreffend. Für 2023/2024 haben wir vier Fördereinreichungen

getätigt und haben für folgende Projekte angesucht, nämlich als Sammeleinreichung um 3,5 Millionen Euro, das sind kleinere Projekte, wie der gerade im Umbau befindliche Petersgassenradweg, die Druckknopfampel Luthergasse, und andere kleine Projekte, wir haben um 5,25 Millionen angesucht, was den Radweg in der Peter-Tunner-Gasse anbelangt, um 2,39 Millionen Euro, den barrierefreien Neubaur der Unterführung Tiefentalweg, und 3 Millionen Euro, den Radweg Joanneumring. In Summe sind das 14,14 Millionen Euro, die jeweils wieder sozusagen beurteilt werden nach den Förderkriterien, förderbar ist eine Quote von 20 bis 50 %, und sobald wir wissen, wie viel wir bekommen, können wir auch gerne darüber berichten.

CO GRⁱⁿ **Gmeinbauer:**

Wir haben jetzt nur vom Radwegenetzausbau gesprochen, und deine Aufzählungen waren auch nur dahingehend ausgeführt, aber den Berichten zufolge wird ja nicht nur Infrastruktur gefördert vom Bund, sondern auch begleitende Maßnahmen wie Beleuchtung, Radfahrabstellanlagen, Lastenräder sowie pädagogische Maßnahmen wie Gratis-Fahrkurse und Bildungsprogramme für unterschiedliche Schulstufen. Wirst du dich auch für diese Form der Förderung einsetzen?

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Ja, natürlich, das machen wir. Zum Beispiel ist das nächst Projekt eh auch hier im Gemeinderat schon angekündigt, der Masterplan Gehen, mit entsprechenden sozusagen möglichen infrastrukturellen Maßnahmen. Auch wird dann zu entscheiden sein beim gleichen Fonds, klimaaktiv, wie viel wir bekommen und wie viel sozusagen an den Maßnahmen förderbar sind, und das betrifft auch die Radabstellanlagen, und alles, was sozusagen rund um die Radoffensive dazugehört. Natürlich, wir versuchen sämtliche Mittel auszuschöpfen.

**8.4 Frage 4: Antisemitismusprävention in der Jugendarbeit
(GR Ammerer, Grüne an StR Hohensinner, MBA, ÖVP)**

GR Ammerer:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseher:innen, lieber Kurt Hohensinner, Herr Jugendstadtrat. Wir wissen alle, dass wir uns gerade in einer Welle antisemitischer Gewalt und antisemitischer Propaganda befinden. Diese macht sich ganz besonders stark auf neuen Medien bemerkbar, die vor allem von jungen Menschen frequentiert werden. Als Beispiel kann man TikTok nennen, wo es ganz besonders schlimm ist. Und wir haben auch bei diversen antisemitischen Vorfällen der letzten Wochen gesehen, dass Jugendliche oft als Täter in Erscheinung treten. Nur als Beispiel letzte Woche sind Täter in einem hauptsächlich von Juden und Jüdinnen bewohntes Haus in Wien eingedrungen. Haben, versucht, die Türen aufzubrechen, die Leute da drinnen mussten sich verstecken, unter anderem eine Holocaustüberlebende und eine junge Mama mit Baby. Dass das vor allem Jugendliche sind, die von dieser antisemitischen Agitation betroffen sind, und da leider oft auch davon radikalisiert werden, haben wir immer wieder bemerkt. Umso mehr sollten Jugendliche in den Fokus von Antisemitismusprävention gerückt werden. Deswegen

frage

ich dich als Jugendstadtrat:

Welche konkreten Maßnahmen setzt die Stadt Graz in der Jugendarbeit, um antisemitischen Weltbildern entgegenzuwirken?

Originaltext der Frage:

Sehr geehrter Herr Stadtrat,

*aufmerksamen Beobachter*innen ist schon lange klar, was seit dem Massaker der Hamas vom 07.10.2023 nun auch medial besprochen wird: Auf Plattformen wie TikTok grassieren Desinformation und antisemitische Narrative bis hin zum offenen eliminatorischen Antisemitismus. Jugendliche, die die größte Nutzer*innengruppe dieser Plattformen sind und meist auch von dort ihre Informationen beziehen, sind diesen Narrativen, oftmals ohne Korrektiv, ausgesetzt. Gerade in der Jugendkultur ist dahingehend eine Zunahme antisemitischer Einstellungen zu verzeichnen, die sich auch immer mehr im Alltag bemerkbar macht.*

Der Kampf gegen Antisemitismus muss in Österreich höchste Priorität haben. Bei gefestigten, antisemitischen Weltbildern ist oft nur noch wenig auszurichten, weshalb gerade die Präventionsarbeit hohe Priorität einnehmen muss. Diese Präventionsarbeit muss vor allem bei Jugendlichen ansetzen, dabei neue Medien wie TikTok und deren Effekt mitbedenken und darauf eingehen. Eine weitere Erkenntnis der letzten Wochen ist, dass die bisher angebotenen Präventionsangebote, so gut sie auch sein mögen, nicht ausreichen, um der antisemitischen Radikalisierung in Jugendmilieus entgegenzuwirken.

Die Stadt Graz als Trägerin der Jugendarbeit hat hier die Möglichkeit einzugreifen und Maßnahmen zu setzen, um latenten und manifesten Antisemitismus entgegenzuwirken.

Deshalb stelle ich an Sie als zuständigen Jugendstadtrat folgende

Frage:

Welche konkreten Maßnahmen setzt die Stadt Graz in der Jugendarbeit, um antisemitischen Weltbildern entgegenzuwirken?

StR Hohensinner:

Sehr geehrter Herr Gemeinderat, lieber Tristan. Ja, wir haben gesamtgesellschaftlich ein Antisemitismusproblem, einerseits verursacht durch autochthone Gruppen, andererseits auch durch Zuzug importiert. Und ich bin ganz bei dir, bei der Jugend muss man auf Prävention setzen und das wiederhole ich immer wieder, dass wir den Kindern in den Schulen, aber auch in den Jugendzentren vermitteln müssen, dass es nicht die eine richtige Religion gibt, sondern viele unterschiedliche und dass man andersgläubigen Menschen mit Respekt und auf Augenhöhe begegnen muss. Wenn uns das gelingt, über Bildungseinrichtungen und andere Stätten, für die wir verantwortlich sind, mit zu geben, dann können wir das zum Besseren wenden. Und in meinen Ressorts haben wir natürlich ganz viele Projekte, die wir umsetzen, nicht erst jetzt, sondern da haben wir schon in der letzten Periode sehr viel mehr gemacht. Aber ich kann alles, was das Amt für Jugend und Familie betrifft, kurz einen Auszug liefern. Hier haben wir das Projekt vom Verein Jukus „Vorurteil überwinden 2.0“ in den Jugendzentren, „Fortbildung mit Kenan Güngör“, da war ich selbst einmal dabei und er war erst gestern wieder in Graz, Workshops mit Jugendlichen mit dem Verein Heros, Fortbildungen durch den steirischen Dachverband Offene Jugendarbeit, Fortbildungen auch über die bOJA, das ist die bundesweite Vertretung der Jugendarbeit. Also da machen wir sehr viel. Wir haben eine große Kooperation auch mit der Jüdischen Glaubensgemeinschaft laufen. Da haben wir schon eben vor einigen Jahren angeregt, dass alle Kinder in den Volksschulen, aber auch in den Mittelschulen eingeladen werden, die Synagoge zu besuchen. Das ist jetzt nicht nur ein Besuch, sondern da gibt es ein Rahmenprogramm, da stellen wir auch ein Budget bereit, dass das finanziert wird. Und das wird auch wirklich von sehr vielen Lehrerinnen und Lehrern mit ihren Klassen in Anspruch genommen. Wir haben auch mit dem Präsidenten Elie Rosen gemeinsam eine App entwickelt, wo man einfach das jüdische Leben kennenlernt, weil einfach irrsinnig viele Vorurteile herumschwirren und da sagt der Elie Rosen auch immer, man kann die Vorurteile bekämpfen, indem man Begegnung schafft, beziehungsweise Raum für Begegnung organisiert. Also da wird viel gemacht. Ich möchte aber auf eines hinweisen, und da Robert Krotzer ist heute nicht da, ich habe

ganz viele Projekte in der letzten Periode über das Integrationsreferat in Auftrag gegeben und mir fehlt hier ein bisschen gerade, du hast die aktuellen Ereignisse angesprochen, dass der Integrationsstadtrat hier einen Schwerpunkt setzt. Ich werde ihm das persönlich auch noch einmal sagen, dass ich hoffe, dass er, weil er hat auch, was das Integrationsreferat betrifft, das war in der letzten Periode mit der Bildung gemeinsam, er hat das Subventionsbudget mitgenommen, und da braucht es wirklich jetzt eine massive Aufstockung dieser Projekte, zum Beispiel das Projekt Gegenlicht, was ich auch letzte Periode initiiert habe, ist aus meiner Sicht nicht mit den notwendigen Mitteln ausgestattet und da dürfen wir jetzt nicht mehr länger warten, da brauchen wir jetzt gescheite Präventionsprojekte. Und für meine Verantwortung setzte sich diese, und ich lade eben auch den Integrationsstadtrat ein, hier massiv nachzubessern.

GR Ammerer:

Danke für deine Antwort. Auch ich kenne und schätze viele der Projekte, die du gerade genannt hast, die wirklich außerordentlich gute Arbeit leisten. Ich habe in meinen Motiventext aber auch kurz geschrieben, dass wir leider feststellen müssen, dass alle Bemühungen bisher, so gut sie auch sein mögen, leider nicht ausreichen. Und deswegen frage ich eben dich auch als Jugendstadtrat: Bist du bereit, hier noch stärker einen Fokus darauf zu legen und noch mehr zu tun?

StR Hohensinner:

Also ich werde das Gespräch mit Robert Krotzer suchen, weil ich glaube, da dürfen wir die Kugel auch hin- und herschieben. Das ist einfach ein zu wichtiges Thema und ich hoffe, dass wir da gemeinsam noch mehr bereitstellen. Und man kann wahrscheinlich nie den Antisemitismus komplett durch präventive Projekte verhindern. Aber wir müssen jetzt einen Kraftakt setzen. Da bin ich ganz bei dir.

**8.5 Frage 5: Beteiligung Rösselmühle
(GR Mag. Winter, KFG an Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner, Grüne)**

GR Mag. **Winter**:

Hoher Gemeinderat, werte Stadtregierung, werte Frau Vizebürgermeisterin. Ich glaube, uns allen ist noch der Brand der Rösselmühle Anfang des Jahres in Erinnerung. Die Rauchsäule war über das ganze Stadtgebiet aus zu sehen. Ich kann mich noch erinnern, ich war zu dem Zeitpunkt am Schöckl, war im negativen Sinne beeindruckend. Der Brand ist gelöscht, die große Frage ist natürlich, was wird aus diesem Areal entstehen, welche Projekte sind geplant? Es ist durchaus eine interessante Gemengelage. Einerseits ist das Grundstück doch relativ groß mit über 6.000 m², zweitens gibt es natürlich Eigentümer, die ein Interesse daran haben, dass in diesem Bereich Wohnquartiere entstehen werden. Es wird aber mit Sicherheit auch Interessen der Stadt Graz geben, auch aufgrund der Tatsache, dass es doch relativ selten ist, dass so große Flächen in diesem Sinne auch eine neue Widmung, eine neue Projektlandschaft beinhalten können. Bis jetzt ist klar, gewisse Teile dieses Areals werden bestehen bleiben, das kleine Wasserkraftwerke, die Silos, die Garage, die dort sich ebenfalls befindet auf diesem Areal. Und ich betrachte das schon als Chance und ich hoffe, und in diese Richtung geht auch die Frage, dass wir möglichst viele Menschen, möglichst viele Interessensgruppen auch einbinden können, hinsichtlich den Ideen, die bezüglich diesem Projekt gesammelt werden müssen. Daher auch die Frage: In welcher Form werden Sie sicherstellen, dass möglichst viele Personen an einem Beteiligungsprozess zur Entwicklung der Grundstücke, die eben genannten, teilnehmen können?

Originaltext der Frage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister-Stellvertreterin!

Seit dem Brand der Rösselmühle Anfang 2023 wird über die mögliche weitere Nutzung spekuliert beziehungsweise melden sich auch immer mehr Personen zu Wort.

Die Eigentümer, die Stadt Graz und viele weitere Personen sowie Interessensgemeinschaften haben großes Interesse die Grundstücke (mit) zu entwickeln. Geht es nach den Eigentümern, soll ein Wohnquartier entstehen, dem entgegen steht jedoch die aktuelle Widmung als Gewerbegebiet. Auf Grund der Bebauungsplanpflicht, hat zumindest die Stadt Graz ein entscheidendes Werkzeug zur Mitgestaltung parat.

Nach Beginn der Aufräumarbeiten, wobei ein Teil, wie etwa die Silos, Postgarage und das Kleinwasserkraftwerk stehen bleiben sollen, rissen die Gerüchte um das Areal nicht ab. Was beziehungsweise in welcher Form entwickelt werden soll, ist nach wie vor völlig unklar.

Klar ist nur, das Areal ist auf Grund der Lage und Größe entscheidend für eine nachhaltige Entwicklung des innerstädtischen Raums. Daher ist eine breite Beteiligung und Ideensammlung, auch aus der umliegenden Bevölkerung sehr wichtig.

Aus diesem Grund ergeht an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister-Stellvertreterin, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs nachstehende

Anfrage:

In welcher Form werden Sie sicherstellen, dass möglichst viele Personen an einem Beteiligungsprozess zur Entwicklung der Grundstücke (parallel beziehungsweise spätestens bei Entwurf des Bebauungsplans) teilnehmen können?

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Tatsächlich, ich kann nur bestätigen, was Sie sagen in Ihren Ausführungen, dass es ein enorm wichtiges Gebiet in unserer Stadt ist, das betrifft das Areal Rösselmühle und Postgarage, aber weit darüber hinaus bis zum City Park, gilt es wirklich eine

Gebietsentwicklung zu machen. Und unsere Abteilungen, allen voran die Stadtplanung und auch die Abteilung für Grünraum, aber auch andere Planungsabteilungen sind mit dem Gebiet schon massiv befasst. Es geht ja auch um Themen, die von großen öffentlichen Interesse sind, wie die Durchwegung, die künftigen, wie die Sicherung des Grünraums, wir haben den Oeverseepark und das ist ein ewiges Thema. Und natürlich ist dadurch, dass das ein markantes Gebäude ist, die Mühle jetzt nicht mehr so markant leider durch den Brand, den Sie erwähnt haben, aber die Mühle als Landmark quasi da drinnen und als Areal insgesamt mit einer großen Geschichte auch aufgeladen, ist es ganz wichtig, dass man da viele Interessen und Ideen und alles, was da schon im Raum ist, was Sie auch schon erwähnt haben, berücksichtigt. Trotzdem muss man einmal klarstellen, dass zuerst einmal zahlreiche hoheitsrechtliche und planerische Schritte getätigt werden müssen. Sie haben es auch kurz erwähnt, es muss müsste ja auch dann gegebenenfalls umgewidmet werden. Wir haben dort ein Gewerbegebiet und so eine Umwidmung, die auch dann eine Zweidrittelmehrheit im Gemeinderat braucht, muss gut überlegt sein. Es hat ja dann irgendwann einmal einen Besitzer:innenwechsel gegeben in Bezug auf den Park und das Areal. Und insofern hat es einmal vorher Gespräche gegeben, die waren dann unterbrochen und die sind wieder aufgenommen worden durch die Stadtbaudirektion, auch da disziplinenübergreifend um sich das einmal sozusagen im direkten Gespräch mit den Vertreter:innen der privaten Entwickler:innen sozusagen das zu suchen. Darüber hinaus kann erst dann in der Folge, wenn diese Fragen geklärt sind, was die Stadt Graz anbelangt, sozusagen der Beteiligungsprozess breiter erfolgen. Ich sehe es aber so wie Sie, dass der wichtig und notwendig sein wird, weil es eben so viel Interessen dort gibt und zu Recht und es ja ein wichtiges Herzstück ist im Bezirk Gries mit sehr viel Potenzial. Und dann wird man sozusagen drüber reden können, was ist ein Grobkonzept für Nutzungen und Flächenaufteilungen? Wenn das geklärt ist, dann werden wir ganz sicher, und das kann ich garantieren, weil es mir sehr wichtig ist, einen breiten Bürger:innenbeteiligungsprozess anlegen. Und alle die, die jetzt schon, es gibt ja zum Beispiel dieses Rösselmühlenkomitee, das sich formiert hat, wo viele

sehr gescheite Menschen, die sich mit Stadtplanung beschäftigen, da drinnen sind, die werden bestmöglich eingebunden werden.

GR Mag. **Winter:**

Erstens danke für die Ausführungen. Das zweite, Sie haben durchaus erwähnt, es gibt bereits erste Gespräche mit Privaten, mit Interessensgruppen, die durchaus Vorschläge haben. Daher die konkrete Frage: Mit welchen Interessensgruppen, beziehungsweise wie ist diesbezüglich bis jetzt der Stand, beziehungsweise welche Vorschläge gibt es?

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Na ja, es gibt diese Rösselmühlenkomitee von dem ich schon berichtet habe. Die haben mehrfach Gespräche mit uns geführt, auch sozusagen ressortübergreifend, auch mit der Frau Bürgermeisterin hat es Gespräche gegeben. Es gibt Gespräche vor Ort auch mit Bürgerinnen und Bürgern, die so engagiert sind für diesen Bereich, und es gibt natürlich Gespräche mit den Eigentümer:innen, das sind ja verschiedene, und diese Gespräche werden wir laufend fortführen. Da stehen ganz viele Ideen im Raum, von Kultur bis zu sozusagen nachbarschaftlicher Nutzung, einem Zentrum, Musikschule und so weiter. Das kann man aber alles dann im Detail angehen, wenn wir auch wirklich diese rechtlichen Fragen geklärt haben. Aber die nehmen wir sehr ernst, die Ideen.

**8.6 Frage 6: Einführung eines Einkommensberichts im Haus Graz
(GRⁱⁿ Reininghaus, Neos an StR Eber, KPÖ)**

GRⁱⁿ Reininghaus:

Hoher Stadtsenat, geschätzte Kolleginnen und Kolleginnen im Gemeinderat, liebe Gäste auf dem Balkon und Zuschauer zuhause am Livestream. Meine Frage ergeht an Personalstadtrat Manfred Eber, es geht um Gerechtigkeit bei den Einkommen zwischen Mann und Frau und ich darf das jetzt kurz ausführen. In Österreich markierte der 31. Oktober den sogenannten Equal-Pay-Day, den Zeitpunkt also, zu dem Männer bereits das Einkommen verdient haben, das Frauen im gesamten Jahr erzielen werden. Das bedeutet, dass die Frauen ab dem 31.10. noch weitere 62 Tage arbeiten müssen, um dasselbe Gehalt zu erreichen. Das schaut in Graz zwar ein bisschen besser aus, denn da ist der Equal-Pay-Day da erst neun Tage später also am 9.11. erreicht, heißt aber für die Grazerinnen ja auch noch immerhin 53 Tage ohne Entlohnung weiterzuarbeiten. Diese Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen werden durch den Gender-Pay-Gap verdeutlicht. Und die Gehaltsdifferenz in Österreich, die ist nicht ohne, denn es sind österreichweit 16,9 %, in der Steiermark ein bisschen mehr 18,4 % und in der Stadt Graz halt ein bisschen weniger 14,4 %. Alles hochgerechnet auf ein ganzes Jahr verdienen Vollzeitbeschäftigte und davon ist die Rede, Frauen in Österreich durchschnittlich um 9.554 Euro weniger als ihre männlichen Kollegen. Das kann man nicht lassen, ich glaube, das leuchtet jedem ein.

Lohndiskriminierung betrifft aber nicht nur die Österreicherinnen, sondern ist auch eine europäische Farce, der Stundenlohn von Männern liegt also um 13 % höher als der von Frauen. Obwohl das Recht auf gleiches Entgelt in Art. 57 AEUV und in der Richtlinie 206/54/EG über gleiches Entgelt verankert ist, ist die volle Lohntransparenz seit 2020 eine zentrale Priorität in der EU, für die Gleichstellung der Geschlechter allerdings noch nicht erledigt. Jetzt zielt man eben darauf ab, durch bessere Informationen über die Einstiegsgehälter und eine volle Lohntransparenz gegen diese Lohndiskriminierung vorzugehen. Auch in der Steiermark sowie im Bund verpflichtet man sich selbst zur Erstellung eines Einkommensberichts, um sich für eine

geschlechtergerechte Gesellschaft einzusetzen und als öffentliche Auftraggeberin mit Vorbildwirkung voranzugehen. Und da ergeht jetzt die Frage in die Richtung der Stadt Graz, wirkt aber, wie wir wissen, denn seit der Veröffentlichung der Einkommensberichte im Jahr 2012 hat sich der Gender-Pay-Day im Bundesdienst von 13,3 % auf 8,1 % verringert. Man sieht also, diese Maßnahme hat Wirksamkeit. Aufgabe eines Einkommensberichtes ist es, allfällige Einkommensdifferenzen zwischen Frauen und Männern zu erheben und auch öffentlich zu machen. Und dabei stellt eben der Gender-Pay-Gap eine wichtige Kennzahl dar. Ein Einkommensbericht muss natürlich wirklich sinnvoll sein, darum sollten neben diesen Zahlen auch andere Kennzahlen enthalten sein, nämlich folgende, sorry, es ist schon wieder rot: Die Teilzeitquote nach Geschlecht, das Ausmaß der jeweiligen Beschäftigungsreduktion nach Geschlecht, die Gründe für die Teilzeitarbeit, Bildung, Elternschaft und Pflegebedarf ebenfalls nach Geschlecht. Nachdem die Stadt gerade immerhin mit über 7.000 Bediensteten eine bedeutsame Arbeitgeberin ist, ist es nicht verständlich, warum kein Einkommensbericht vorgelegt wird, was ja für die Privatwirtschaft schon seit 2011 verpflichtend ist. Es geht um Transparenz, es geht um Einkommensdiskriminierung, die wir nicht haben wollen, auch im Haus Graz. Und daher meine

Frage

gemäß § 16a der Geschäftsordnung des Grazer Gemeinderates an den Herrn Personalstadtrat Manfred Eber:

Werden Sie dafür sagen, dass ab 2024 jährlich ein Einkommensbericht für das Haus Graz vorgelegt wird, in dem sämtliche Kennzahlen für alle Bediensteten sowie Maßnahmen zur Schließung des Gender-Pay-Gaps aufgelistet sind? Danke.

Originaltext der Frage:

In Österreich markierte der 31. Oktober den sogenannten „Equal Pay Day“, den Zeitpunkt, zu dem Männer bereits das Einkommen verdienen, das Frauen im gesamten Jahr erzielen. Das bedeutet, dass Frauen ab dem 31. Oktober noch weitere 62 Tage unbezahlte Arbeit leisten. Obwohl Frauen in Graz etwas besser entlohnt werden – hier wird der „Equal Pay Day“ erst am 9. November erreicht – müssen auch Grazerinnen noch 53 Tage ohne Entlohnung arbeiten, um für dieselbe berufliche Leistung dasselbe Einkommen zu lukrieren

(https://www.graz.at/cms/beitrag/10335849/7753526/Equal_Pay_Day.html).

Trotz der Verschiebung des „Equal Pay Day“ vom 29. September auf den 31. Oktober seit 2010 bleibt die Lohngleichstellung von Frauen bei gleicher Qualifikation weiterhin unerfüllt.

Die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen werden durch den „Gender Pay Gap“ verdeutlicht. Die Gehaltsdifferenz beträgt in Österreich 16,9 %, in der Steiermark 18,4 % und in der Stadt Graz 14,4 %. Hochgerechnet auf das Jahr verdienen vollzeitbeschäftigte Frauen in Österreich durchschnittlich 9.554 Euro weniger als ihre männlichen Kollegen.

Lohndiskriminierung betrifft nicht nur Österreicherinnen, sondern auch in der Europäischen Union liegt der Stundenlohn von Männern durchschnittlich um 13 % höher als der von Frauen. Obwohl das Recht auf gleiches Entgelt in Artikel 157 AEUV und der Richtlinie 2006/54/EG über gleiches Entgelt verankert ist und die volle Lohntransparenz seit 2020 eine zentrale Priorität in der EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter darstellt, hat die Europäische Union erst kürzlich am 24. April 2023 eine Richtlinie verabschiedet

(<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/europa-aktuell/2023/04/gender-pay-gap-rat-der-eu-nimmt-neue-vorschriften-zur-lohntransparenz-an.html>). Diese zielt darauf ab, durch verbesserte Information über Einstiegsgehälter und vor allem die volle Lohntransparenz im Unternehmen Lohndiskriminierung zu bekämpfen. Zusätzlich wird

eine Berichtspflicht für Unternehmen eingeführt, die Gehaltsunterschiede von mehr als 5 % rechtfertigen müssen, ein Wert, den die öffentliche Hand nicht einhält.

Denn auch die Steiermark sowie der Bund verpflichten sich selbst zur Erstellung eines Einkommens-berichts, um sich für eine geschlechtergerechte Gesellschaft einzusetzen und als öffentlicher Arbeitgeber:innen mit Vorbildwirkung voranzugehen.

Seit der Veröffentlichung der Einkommensberichte im Jahr 2012 hat sich der Gender Pay im Bundes-dienst von 13,3 % auf 8,1 % verringert

(<https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/fakten/einkommensbericht>). Diese Abnahme ist ein klares Indiz für die Wirksamkeit der Analysen und Methoden, welche mit der Veröffentlichung der Einkommensberichte eingeführt wurden.

Aufgabe eines Einkommensberichts ist es, allfällige Einkommensdifferenzen zwischen Frauen und Männern zu erheben und veröffentlichen, damit Maßnahmen zur Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit getroffen werden können. Eine wichtige Kennzahl stellt der Gender Pay Gap dar, der den prozentuellen Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern aufzeigt. Damit ein Einkommensbericht auch wirklich sinnvoll ist, sollten aber daneben insbesondere folgende Kennzahlen enthalten sein:

- *die Teilzeitquote nach Geschlecht*
- *das Ausmaß der jeweiligen Beschäftigungsreduktion nach Geschlecht*
- *die Gründe für die Teilzeit (Bildung, Elternschaft, Pflegebedarf, etc.) nach Geschlecht*
- *die Anzahl jener Männer und Frauen, die in Eltern- oder Bildungskarenz gehen*
- *die Dauer von Elternkarenzen nach Geschlecht*

Nachdem die Stadt Graz mit über 7000 Bediensteten eine große Arbeitgeberin ist (<https://www.graz.at/cms/ziel/7763833/DE>), ist es nicht verständlich, warum es keinen Einkommensbericht vorlegt, so wie es für Arbeitgeber:innen der Privatwirtschaft bereits seit 2011 verpflichtend ist. Maßnahmen, die auf diesen Daten basieren, sind aus Evidenz abgeleitet und damit mess- und überprüfbar. Damit können Fortschritte in Sachen Geschlechtergerechtigkeit sichtbar gemacht werden. Geschlechtergerechtigkeit

innerhalb der Stadt Graz wird dadurch in einem ersten Schritt gefördert und Einkommensdiskriminierung entgegengewirkt.

Daher stelle ich namens der NEOS-Gemeinderatsfraktion gemäß § 16a der Geschäftsordnung für den Grazer Gemeinderat, folgende

Frage

an Personalstadtrat Manfred Eber:

Werden Sie dafür sorgen, dass ab 2024 jährlich ein Einkommensbericht für das Haus Graz vorgelegt wird, in dem sämtliche Kennzahlen für alle Bediensteten sowie Maßnahmen zur Schließung des Gender Pay Gaps aufgelistet sind?

StR Eber:

Liebe Frau Gemeinderätin, liebe Sabine. Danke für die Frage. Ich möchte sie natürlich nicht nur mit Ja oder Nein beantworten, sondern es ist mir persönlich ein wichtiges Anliegen, dass es zu keinen Ungerechtigkeiten, Ungleichstellung kommt aufgrund der Geschlechterzugehörigkeit. Ich möchte vielleicht ein paar Punkte anführen. Zunächst einmal, das Dienst- und Besoldungsrecht der Stadt Graz fußt ja auf einer landesgesetzlichen Regelung, die eigentlich ausschließt, dass es bei gleicher Verwendungsgruppe, gleicher Dienstklasse und gleicher Gehaltsstufe zu einer ungleichen Bezahlung kommt. Das halte ich einmal für sehr wichtig, das festzuhalten. Du hast es dann auch angeführt, es gibt natürlich Hemmnisse sozusagen dafür und da ist natürlich die Frage beispielsweise des Beschäftigungsausmaßes ganz essentiell, und da kann man auch sagen, dass zum Beispiel im Bereich der Holding von den derzeit 2.322 Mitarbeitern lediglich 161 Personen in Teilzeit arbeiten, dies alles auf eigenen Wunsch, vorwiegend in Elternteilzeit, aber auch in Wiedereingliederungs- und Altersteilzeit. Zwei weitere erfreuliche Maßnahmen im Bereich des Magistrates kann man jetzt schon nennen, die bereits umgesetzt sind beziehungsweise gerade auch in

Umsetzung sich befinden. Das eine ist im Bereich der städtischen Kinderbetreuung, wo wir zusätzliche Vollzeitäquivalente geschaffen haben, um eben das Beschäftigungsausmaß von den Pädagog:innen, aber auch den Betreuer:innen zu erhöhen. Das hat beispielsweise dazu geführt, dass bei den Pädagoginnen sich die Vollzeitstellungsrate von 64 auf 76 % erhöht hat und ähnlich, oder in einem geringeren Ausmaß, auch bei den Betreuer:innen und umgekehrt natürlich die besonders niedrigen Anstellungsverhältnis, nämlich von unter 20 Stunden pro Woche sehr deutlich gesenkt werden konnten. In einem zweiten Bereich sind wir gerade dabei, das ist bei den Stadtbibliotheken, wo wir sehr viele geringfügig Beschäftigte haben, auch wiederum vorwiegend Frauen. Dort wird jetzt der Weg gegangen, dass man von den geringfügigen Angestelltenverhältnissen zu einer echten Anstellung kommt, was ja auch dann wichtig beispielsweise für die Bemessung der Pensionen ist. Das so weit dazu. Weiters gilt es noch zu sagen, dass bereits im Jahr 2011, manche werden ihn noch kennen, der Gemeinderat Haßler von der SPÖ einen dringlichen Antrag gestellt hat mit dem Titel Einkommensbericht in den städtischen Unternehmungen und freiwillige Erstellung von Einkommensberichten für den Magistrat Graz. Dieser Antrag ist, glaube ich, sogar einstimmig angenommen worden, jedenfalls ist er angenommen worden und es hat seither im Zwei-Jahres-Rhythmus sozusagen Berichte gegeben, die von der Magistratsdirektion, konkret von der Gleichstellungsbeauftragten Priska Pschaid erstellt wurden und das ist aber im Zuge der Pandemie ausgesetzt worden und es soll bereits im nächsten Jahr 2024 ein derartiger Bericht wieder erscheinen.

GRⁱⁿ Reininghaus:

Die Antwort war jetzt für mich nicht ganz zufrieden stellend, weil es ging jetzt gar nicht so um die Verteilung zwischen Vollzeit und Teilzeitbeschäftigten. Auf jeden Fall, ob Vollzeit oder Teilzeit, es muss immer für Mann und Frau das gleiche Geld geben, wenn es die gleiche Leistung betrifft. Aber die Antwort kann ich jetzt, glaube ich, so

mitnehmen, es gibt einen Einkommensbericht ab dem nächsten Jahr. Habe ich das jetzt richtig verstanden?

StR Eber:

Genau so ist es, aber was die Voll- und Teilzeitanstellungsverhältnis betrifft, selbstverständlich werden die, also zumindest in der Stadt Graz, gleich bezahlt, also Männer und Frauen, je nach Beschäftigungsausmaß, Vordienstzeiten und so weiter, das ist klar. Aber eben eine Vollzeitstelle ist natürlich wichtig eben beispielsweise für die Pension, Pensionsberechtigung und natürlich soll da auch darauf geschaut werden, dass es zu keiner sogenannten Altersarmut kommen soll. Das kann ich und möchte ich dir noch mitgeben, das ist der letzte Bericht, der erschienen ist. Danke.

**8.7 Frage 7: Rückschritte in der Inklusion
(GR Ulrich, KPÖ an StR Hohensinner, MBA, ÖVP)**

GR Ulrich:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseherinnen und Zuseher, lieber Stadtrat, lieber Kurt. Seit Oktober 2008 ist in Österreich die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft. Sie muss bei der Gesetzgebung und Vollziehung berücksichtigt werden und wird regeln von einem unabhängigen Monitoringausschuss überprüft. Auch international wird sie überprüft vom UN-Fachausschuss. Die letzte Überprüfung hat heuer im Sommer stattgefunden. Und wie du weißt, wird Österreich ein vernichtendes Urteil ausgestellt. Im Bildungsbereich wird das segregierende Schulsystem angeprangert, was umgehend zu beenden sei und auf ein inklusives Bildungssystem umgestellt werden soll. In den Bereichen Barrierefreiheit und Deinstitutionalisierung werden in Österreich keinerlei Fortschritte bescheinigt, auch hier wird eine Strategie eingefordert. Aber eine der

größten Kritikpunkte, und über das möchte ich reden, seitens des UN-Fachausschusses, ist die völlige Säumigkeit der Bundesländer. Und da stellen Fachleute mit großer Sorge fest, dass die Bundesländer der UN-Rechtskonvention kaum Beachtung schenken und auch die Tatsache, dass Bund und Länder unterschiedliche Ansätze bei der Umsetzung der Konvention verfolgen, wird als irritierend bezeichnet. Lieber Kurt, jetzt ist es so, auch unser Bundesland ist in der Umsetzung der Konvention sehr säumig und wir, unter deiner Federführung, haben in Graz eine Inklusionsstrategie, die ja neue Maßstäbe setzen soll. Man könnte sagen, die Hausaufgaben von Seiten der Stadt sind in erster Linie einmal nicht erfüllt aber gehen einmal in die richtige Richtung. Und meine Frage an dich: Welche Möglichkeiten siehst du, die positiven Aspekte, die Graz im Zuge der Inklusionsstrategie umsetzt, als gutes Vorbild nach außen zu tragen?

Originaltext der Frage:

Sehr geehrter Herr Stadtrat,

Seit dem 26. Oktober 2008 ist in Österreich die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft. Sie muss bei der Gesetzgebung bzw. der Vollziehung berücksichtigt werden und wird regelmäßig vom unabhängigen Monitoringsausschuss überprüft. Auch international werden die „Fortschritte“ alle Jahre vom UN-Fachausschuss einer genaueren Betrachtung unterzogen, das letzte Mal im vergangenen Sommer. Diese letzte Überprüfung des UN-Ausschuss stellte dem Inklusionsfortschritt in Österreich ein vernichtendes Urteil aus.

Kritik hagelte es für den Bildungsbereich, wo der Ausbau des segregierenden Schulsystems umgehend zu beenden sei und die Ressourcen für ein wirklich inklusives Bildungssystem aufgewendet werden sollen. Auch eine längst überfällige bundesweite Strategie für inklusive Bildung wird vom Fachausschuss gefordert. Auch in den Bereichen Barrierefreiheit und der De-Institutionalisierung werden Österreich keinerlei Fortschritte bescheinigt. Hier wird ebenfalls eine Strategie eingefordert.

Einer der größten Kritikpunkte seitens des UN-Fachausschuss zur UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung ist die völlige Säumigkeit der Bundesländer. Die Fachleute stellten mit „großer Sorge“ fest, dass diese der Behindertenrechtskonvention kaum Beachtung schenken. Das Bewusstsein über die Grundsätze der Konvention wird als „unzureichend entwickelt“ bezeichnet, weshalb der Bund die Länder verstärkt in die Pflicht nehmen soll.

*Die Tatsache, dass Bund und Länder unterschiedliche Ansätze bei der Umsetzung der Konvention verfolgen wird ebenfalls als „irritierend“ bezeichnet. Rechtliche Maßnahmen müssen endlich geändert und aktualisiert werden. Damit die Empfehlungen des Ausschusses auch tatsächlich umgesetzt werden, sollten laut den Expert*innen dementsprechende Vorschriften erlassen werden.*

Auch unser Bundesland ist bei der Umsetzung der Konvention säumig. Der eigens geschaffene Aktionsplan hat der Exklusion im Schul- und Bildungssektor nichts entgegengesetzt. Die Ausgrenzung aus der Arbeitswelt geht munter weiter. In Graz gibt es erstmals eine eigene Inklusionsstrategie, welche neue Maßstäbe setzen soll.

Ich stelle seitens des KPÖ-Gemeinderatsklubs die

Frage

Welche Möglichkeiten siehst du, die positiven Aspekte, die Graz im Zuge der Inklusionsstrategie umsetzt, als gutes Vorbild nach außen zu tragen?

StR Hohensinner:

Sehr geehrter Herr Gemeinderat. Mich freut es, dass wir immer in der Fragestunde uns jetzt austauschen können. Normalerweise war das ja die Frau Wutte zuvor und jetzt haben wir immer wieder das Vergnügen, aber es dient wirklich der Sache, ich bin dankbar. Und natürlich werde ich als Inklusionsstadtrat die Inklusion und unsere

Strategie vorantreiben. Zur Erinnerung, wir haben diese Strategie im September einstimmig hier beschlossen und jetzt geht es eben darum, dass wir sie gemeinsam umsetzen mit allen Abteilungen, weil ja die Inklusion eine Querschnittsmaterie ist. Und die Maßnahmen, die wir setzen, entsprechend natürlich auch der UN-Behindertenrechtskonvention, also da werden wir alles vorantreiben. Und ich bin auch dankbar, weil im September, was du ja noch äußerst kritisch, heute lobst du die Inklusionsstrategie. Und ich habe eh immer gesagt, eine Strategie ist nur so viel wert, wie wir sie dann auch umsetzen, aber da werden wir uns jetzt dahinterklemmen. Aber du fragst, was ich konkret machen kann. Ein Punkt ist, dass ich wirklich alle Maßnahmen mit den Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern durchbesprechen und mich freut es, dass mein Stadtratskollege Günter Riegler bereits sein Ressort in Angriff genommen hat. Es hat jetzt einen Austausch gegeben zum Thema Stadtbibliotheken, da waren selbstverständlich die Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter auch mit dabei und genau so soll es auch in allen anderen Ressorts und Abteilungen dann funktionieren. Ein zweiter Punkt, der ist mir sehr wichtig, wir haben auch weil die Inklusion eine Querschnittsmaterie in die Strategie reinformuliert, dass es eine Koordinationsstelle braucht, die im Präsidialamt angesiedelt werden soll. Jetzt hoffe ich, dass du gemeinsam mit mir, genau so eine Stelle einforderst im Präsidialamt, da bin ich nicht verantwortlich, da ist die Bürgermeisterin in der Verantwortung, dass wir das auch jetzt im Budget schon abgebildet bekommen. Weil es wäre problematisch, wenn so ein wichtiger Schritt der als zentrale Stelle in der Inklusionsstrategie festgeschrieben ist, wenn wir das vielleicht auf das nächste oder übernächste Jahr vertagen. Das müsste sich wirklich jetzt schon im Budget abbilden und da hoffe ich, dass du an meiner Seite auch dafür kämpfst und eintrittst. Die dritte Sache ist, und das ist, glaube ich, der Hauptgrund, den du angesprochen hast, die Bundes- und die Landesebene. Und wir waren ja zusammen bei dieser Veranstaltung von LebensGroß und da wurden sehr viele Sachen bemängelt. Und auf Bundes- und Landesebene, da gibt es auch viele Verantwortliche, aber so wie ich in der Stadt für die Inklusion zuständig bin, gibt es auf Bundesebene den Sozialminister Johannes Rauch, der zuständig ist von der Grünen Fraktion und auf Landesebene gibt es die

Soziallandesrätin Doris Kampus, die ja auch ein Inklusionsgesetz vorhat. Und ich kann dich gerne unterstützen, es betrifft ja eure Koalitionspartner, aber wenn du willst, werde ich auch zu Terminen mitgehen, dass wir auf diesen Ebenen die Inklusion vorantreiben.

GR Ulrich:

Vielen Dank für deine Ausführungen. Was du gemeint hast, meine Kritik an der Inklusionsstrategie. Ich habe vor kurzem eine Einladung zu einer Demenzfachtagung bekommen, die sollte ich, glaube ich, annehmen, weil ich bilde mir ein, wir haben dir einstimmig beschlossen und meine Kritik war ja nicht inhaltlicher Natur. Wir haben, wie du zu Recht angemerkt hast, lieber Kurt, wir wollen eine Vorreiterrolle einnehmen. Da müssen wir tatsächlich, hast du auch recht, alle dran ziehen und dieses vernichtende Urteil des UN-Fachausschusses für die gesamte Steiermark kann uns ja nicht egal sein. Und gerade deshalb, und ich glaube, dass ich dich natürlich da an unserer Seite habe, sollten wir als Motor der Inklusion über die Stadtgrenzen hinaus denken. Darum meine Zusatzfrage an dich, damit wir es quasi schwarz auf weiß haben, bist du bereit mit den zuständigen Stellen des Landes Steiermark über die mangelnde Umsetzung der Inklusion Gespräche zu führen und uns nachher darüber zu berichten? Ich freue mich natürlich auch, wenn wir teilnehmen können.

StR Hohensinner:

Ja, ich werde sehr gerne mit Doris Kampus Kontakt aufnehmen. Meine Gegenbitte ist, dass du mit der Bürgermeisterin auch ausverhandelst, dass wir die Koordinationsstelle schon Anfang des nächsten Jahres finanziert bekommen.

Vorsitzwechsel – Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner übernimmt den Vorsitz (13.10 Uhr).

**8.8 Frage 8: Bezirksversammlung Andritz – erneutes Einladungschaos
(GRⁱⁿ Leban-Ibrakovic, MBA, ÖVP an Bgm.ⁱⁿ Kahr, KPÖ)**

GRⁱⁿ Leban-Ibrakovic:

Sehr geehrte Stadtregierung, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kolleginnen, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin. Bezirksversammlungen sind ja ein wichtiges Tool, um alle Bürger:innen in den demokratischen Prozess und in demokratische Prozesse miteinzubinden. Und bereits 2022, also letztes Jahr, gab es da ein großes Problem bei der Zustellung der Einladungen von der Bezirksversammlung in Andritz und die damalige beziehungsweise jetzige Bezirksvorsteherin Karin Reimelt von der KPÖ beziehungsweise auch der zuständige Serviceleiter haben das auch damals zugegeben und haben auch gewährleistet, dass das eben heuer besser und anders funktionieren soll, weil eben damals wirklich ein Großteil der Bevölkerung die Einladung nicht bekommen haben. Allerdings, und deswegen ist es so verwunderlich, hat es leider keine wesentlichen Verbesserungen gegeben, auch heuer gab es große Zustellungsprobleme und es haben eben viele die Einladung nicht erhalten oder zu spät erhalten oder sie wurde nur so in einem Paken quasi bei den Wohnhäusern hingelegt, ohne dass es erkennbar war, dass es eben eine Einladung tatsächlich für die Bezirksversammlung ist. Es hat nicht nur Probleme in Andritz gegeben, sondern es haben uns auch viele Beschwerden aus anderen Bezirken wie zum Beispiel in Geidorf erreicht.

Und deswegen stelle ich im Namen des ÖVP-Gemeinderatsclub die

Frage

an Sie:

Warum wurde trotz bekannter Probleme bei der Zustellung der postalischen Einladung zur Bezirksversammlung in Andritz im vergangenen Jahr, auch heuer, und damit wiederholt, nicht dafür Sorge getragen, dass die Andritzer Bevölkerung ihr

demokratisches Recht, an der Bezirksversammlung teilzunehmen, unproblematisch wahrnehmen konnte?

Originaltext der Frage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Wie im vergangenen Jahr hat auch heuer die postalische Einladung zur Bezirksversammlung nicht die gesamte Andritzer Bevölkerung erreicht.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, die

Frage:

Warum wurde trotz bekannter Probleme bei der Zustellung der postalischen Einladung zur Bezirksversammlung in Andritz im vergangenen Jahr, auch heuer – und damit wiederholt – nicht dafür Sorge getragen, dass die Andritzer Bevölkerung ihr demokratisches Recht, an der Bezirksversammlung teilzunehmen, unproblematisch wahrnehmen konnte?

Bgm.ⁱⁿ **Kahr:**

Liebe Frau Gemeinderätin, danke, dass Sie dieses Thema ansprechen. Es ist ja auch nicht erste Mal, sondern das hat den Gemeinderat auch schon in der letzten Periode beschäftigt, weil natürlich das, was der Gemeinderat beschlossen hat, unsere Bezirksbevölkerung bei wichtigen Themen immer zu informieren, man sich eigentlich müsste verlassen können, dass sozusagen die Einladungen auch an die Adressat:innen, für die die Einladung gedacht ist, auch einlangt. Und die Zustellfirmen, um es einfach konkret zu machen, haben wir zwei, redmail und hurtig und flink. Ich glaube, alle hier im Haus kennen diese beiden Verteilerfirmen und man kennt vielleicht mitunter auch die Bedingungen, unter denen dort oft auch Leute angestellt sind. Es gibt halt leider

nur die beiden. Und natürlich, es gibt unsere Post, ich bin eh eine Freundin unserer Post, nur, auch dort kommt vereinzelt mitunter zu Problemen. Aber was ich damit sagen möchte ist, in jedem Fall, dass das nicht ignoriert wird, das ist ja logisch, dass die Präsidiale und die Servicestellenverantwortlichen schon letztes Jahr da gleich sozusagen auch darauf aufmerksam gemacht haben, nicht nur einmal, sondern mehrmals. Und wie Sie richtig angesprochen haben, geht es ja nicht nur um Andritz, sondern flächendeckend und auch andere Institutionen und Einrichtungen haben das gleiche Problem. Und wichtig ist aber nur zu wissen, was das bedeutet, wenn wir umsteigen, weil ich würde ja wirklich empfehlen jetzt, nachdem das über viele, viele Jahre eben mit dem Verteilerfirmen, so nicht klappt, trotz Interventionen und trotzdem der Beteuerung, dass wir nächstes Mal mehr schauen drauf, dass man zur Post wechselt. Aber man muss Folgendes wissen, und das ist ein O-Ton von meinen Kolleg:innen aus der Servicestelle, die Post bietet eben keine genaue Auswahl der einzelnen Bezirke an, das ist einerseits, das heißt, wenn man jetzt Andritz nur möchte, die haben eine andere Rayonseinteilung und das heißt, es bekommt jemand eine Einladung, die jetzt vielleicht nur für Andritz gedacht ist oder für Geidorf, auch darüber hinaus andere Bewohner und Bewohnerinnen in anderen Bezirken. Da kann man sagen, wurscht, das schlucken wir. Es schwankt aber, da geht es oft wirklich auch um fast mehr als 1.000 Haushalte dann, die das mehr bekommen und das verteuert das natürlich auch. Das muss man auch wissen. Im selben Ausmaß zum Beispiel, bliebe man jetzt beim Beispiel Geidorf, das haben wir nämlich einmal durchgespielt, würde das 2.103 Euro bei einer Bezirksversammlung bedeuten, wenn man sie dazu einlädt, im Vergleich dazu reden wir von 867 Euro, nur damit man es weiß. Ich finde, dass das wichtig ist. Und man muss auch wissen, dass das natürlich auch das Druck- und das Kopierservice bei uns einen höheren Mehraufwand hat, weil die Post einfach strengere Aufgabe Regelungen hat. Dazu kommt ja noch überhaupt, dass das Postwesen, ist erst heute gekommen, werden Sie vielleicht auch in den Klubs und in den Parteien bekommen haben, generell das zu einer Verteuerung wieder kommt. Wir haben im Übrigen auch darauf reagiert, dass wir mit den Bezirksvorsteher:innen damals probiert haben, letztes Jahr in Abstimmung mit ihnen, auch kuvertierte A4-Einladungen in

einem C5-Kuvert anzubieten und mit dem Logo der Stadt Graz zu versehen, damit sozusagen auch vielleicht eine sorgsamere Zustellung dadurch irgendwie erfolgen kann. Kann ich aber gleich auch beenden, ist deshalb auch nicht besser geworden und ich sehe wirklich nach Rücksprache mit unseren Kolleginnen und Kollegen und unzähligen Interventionen, nur die Möglichkeit, das über die Post zu machen, im Wissen, dass es dann aber auch teurer wird.

GRⁱⁿ Leban-Ibrakovic:

Vielen Dank für die Ausführung und auch das Annehmen dieses Problems. Habe ich das jetzt richtig herausgehört, dass Sie jetzt vorhaben, um dieses Problem zu lösen, jetzt einmal nächstes Jahr die Post zu beauftragen?

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Man muss das durchrechnen wie viele Einladungen das sind, es ist ja nicht nur die einzige jetzt in Andritz, was hat uns das bisher jetzt alles gekostet, was würde das, wenn man das mit der Post zustellt, was kostet das. Und diese Information kann ich gerne an die Klubs auch weitergeben und auch mit dem Bezirksvorstehern absprechen, ob das sozusagen dann auch in dieser Form gewünscht wird. Weil wir müssen sorgsam mit den Budgets umgehen, finde ich. Die Verlässlichkeit natürlich der Zustellung ist auch wichtig, aber ob man dann eine 100-prozentige Garantie auch bei der Post hat, ist deshalb auch nicht ganz vorhanden. Aber ich finde man, sollt es einmal probieren, weil es einfach auch die Verteilerfirmen vielleicht eher dazu zwingt, wirklich sorgsamer mit dem umzugehen, weil das ist im Übrigen nicht nur ein Problem, was wir als Stadt haben, da klagen sehr viele andere Institutionen auch.

Vorsitzwechsel – Bgm.ⁱⁿ Kahr übernimmt den Vorsitz (13.17 Uhr).

**8.9 Frage 9: Termininformationen der Elternberatung
(GR Mag. Dr. Kozina-Voit, Grüne an StR Hohensinner, MBA, ÖVP)**

GR Mag. Dr. **Kozina-Voit**:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Stadtrat Hohensinner, lieber Kurt. Heute einmal ein anderes Thema, wir haben es heute am Anfang schon gehabt, also auch von meiner Seite Glückwunsch an die beiden Kolleginnen, die demnächst Nachwuchs erwarten. Ich habe eben vor neun Monaten auch einen Sohn bekommen und habe jetzt eben am 9.11. erstmals auch das Elterncafé besucht, das die Stadt Graz anbietet, eine ganz tolle Einrichtung. Also für alle, die das nicht kennen, das ist sehr niederschwellig, das gibt es in allen Bezirken, da kann man einfach hinkommen, sich mit anderen Eltern austauschen, gemütlich einen Kaffee trinken. Es gibt dort eine ärztliche Beratung, in dem Fall auch eine Ergotherapeutin dort. Also wirklich ein ganz tolles Angebot von der Stadt. Jetzt war es aber so, dass wir auch eine Woche vorher schon dorthin wollten, und zwar am 2.11. Dann sind wir dorthin gekommen, es war zu, es hat nur ein Zettel auf der Tür geklebt, dass es eben heute nicht stattfindet. Und offensichtlich ist es nicht nur uns so gegangen, sondern auch vielen anderen Eltern, die dort gestanden sind. Wir sind dann alle zum Auer nebenan gegangen. Der hat sich zwar gefreut, dass er jetzt ordentlichen Umsatz gemacht, war ein bisschen überfordert mit so vielen Eltern und Kindern, aber war natürlich nicht ganz zufriedenstellend für alle. Ich habe dann auch im Internet nachgeschaut, habe eben keine Informationen gefunden, dass es an diesem Tag nicht stattfindet. Und wenn ich mir das überlege, dass das vielleicht öfter vorkommt, dass das in allen Bezirken vorkommt, dann könnten da unterm Strich schon einige verärgerte Eltern herauskommen, was sicher nicht für Sinn der Sache ist bei so einem guten Angebot. Deswegen heute meine

Frage:

Was werden Sie unternehmen, um sicherzustellen, dass sich Eltern über Terminausfälle oder geänderte Öffnungszeiten der Elternberatung und ihrer Zusatzangebote zeitgerecht informieren können?

Originaltext der Frage:

*Sehr geehrter Herr Stadtrat Hohensinner,
die Elternberatung ist eine hervorragende Einrichtung der Stadt Graz, die junge Eltern mit verschiedenen innovativen und wichtigen Angeboten unterstützt. Auf der städtischen Website findet man genaue Informationen darüber, an welchem Wochentag die Elternberatung bzw. deren Zusatzangebote wie das Elterncafé oder die Stillberatung in welchem Bezirk in Anspruch genommen werden können.*

Natürlich kann es vorkommen, dass Termine aufgrund von Krankenständen oder anderer unvorhergesehenen Ereignissen einmal entfallen müssen, so geschehen auch beim Elterncafé in Geidorf am 2. November. Leider fand sich ein entsprechender Hinweis darauf jedoch nur am Eingang vor Ort. Für Eltern wäre es jedenfalls unterstützend, wenn sie sich über solche Terminausfälle auch über die Website oder andere Kommunikationskanäle der Stadt informieren könnten.

Namens des Grünen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an Sie folgende

Frage:

Was werden Sie unternehmen um sicherzustellen, dass sich Eltern über Terminausfälle oder geänderte Öffnungszeiten der Elternberatung und ihrer Zusatzangebote zeitgerecht informieren können?

StR Hohensinner:

Sehr geehrter Herr Gemeinderat, lieber Christian. Gleich zu Beginn, herzliche Gratulation zum Nachwuchs, ich wusste das nicht. Vorab, ich finde es schon ein bisschen interessant, dass jetzt nicht nur die KPÖ, sondern auch die Grüne Fraktion versucht über Einzelfälle Politik zu machen, weil ich denke, meine Nummer ist bekannt, du könntest mich jederzeit anrufen, das hätte ich dir auch so beantworten können. Da braucht man nicht unbedingt den Gemeinderat mit dieser Geschichte befassen. Ein Politikum aber aufgrund eines Krankenstands eines Mitarbeiters zu machen, sehe ich wirklich ein bisschen bedenklich und ich möchte mich hier wirklich voll vor das Amt für Jugend und Familie stellen und möchte mich an dieser Stelle auch bedanken bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in der Elternberatungsstelle arbeiten, und stellvertretend ist heute die Ingrid Krammer da. Danke für euren Einsatz. Aber zur konkreten Frage, ich habe mich kündigt gemacht, an dem besagten, im 2.11. waren in der Elternberatungsstelle eine Ärztin und zwei Mitarbeiterinnen anwesend. 23 Familien haben an diesem Tag ein Beratungsangebot in Anspruch genommen. Die Räume, die für die Elternberatung vorgesehen sind, waren geöffnet, eine Verweilmöglichkeit und ein Austausch der Eltern und Kinder war somit gegeben und wurde auch genutzt. Nicht angeboten, und das hast du schon angesprochen, war das Frühstück, weil es eben sechs kurzfristige Krankmeldungen gegeben hat und wenn das vorhersehbar ist, ist es selbstverständlich, dass wir das einerseits auf der Homepage veröffentlichen, andererseits wenn es schon angemeldete Termine gibt, dass man mit den Familien Kontakt aufnimmt. Bitte auch um Verständnis für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wenn es einfach kurzfristig ist, kann man das in dieser Form nicht machen. Aber ich bin ja wirklich überall schon gewesen, das sind tolle Mitarbeiter, die alles daransetzen, dass die Familien in Graz gut begleitet werden. Und ja, das ist die Antwort.

GR Mag. Dr. **Kozina-Voit**:

Also, nur um das richtigzustellen oder klarzustellen, das war jetzt von meiner Seite her nicht so gedacht, also ich glaube, die machen da wirklich einen guten Job und das möchte ich da auch noch einmal festhalten. Und so wie ich das jetzt verstanden habe, wird das auch weiterhin passieren und Sie werden sich darum kümmern, falls es jetzt einmal so ist, dass das abgesagt wird, dass das dann auch bekannt gegeben wird, oder?

StR **Hohensinner**:

Also die Mitarbeiter:innen waren immer bemüht und werden das auch so fortsetzen. Aber ich möchte nur ganz kurz sagen, du hast du mich zuerst geduzt, dann per Sie angesprochen, bleiben wir beim Du, wenn es Recht ist.

Bgm.ⁱⁿ **Kahr**:

Das ist sehr versöhnlich. Als nächster Fragesteller und auch als letzter in der Fragestunde, Herr Gemeinderat Pointner stellt seine Frage an Frau Vizebürgermeisterin. Und nur zur Information, die Frage 10 von Herrn Klubobmann Pascuttini, er ist ja erkrank, wie Sie wissen, wird schriftlich erfolgen. Darum ist gebeten worden.

8.10 Frage 11: Versiegelung Marburger Straße (GR Mag. Pointner, Neos an Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner, Grüne)

GR Mag. **Pointner**:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werter Stadtsenat, werte Zuseher:innen am Livestream und am Balkon, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich halte es sehr kurz. Wir haben sehr oft schon über die Marburger Straße diskutiert. Das schlägt auch in den

Medien auf mit den hochfahrenden Pollern und so weiter und so fort. Meine Frage geht in eine ganz konkrete Richtung, ich habe mir die Nußbaumerstraße und andere angeschaut und in der Nußbaumerstraße sind Parkplätze einfach entfallen, und anstatt dass man hier vielleicht entsiegelt, wurde einfach zuasphaltiert. Also auf Google gibt es die Parkplätze noch, jetzt ist hier zuasphaltiert, ein Halteverbotsschild und keine Entsiegelung zumindest. Und ich glaube, Entsiegelung wäre etwas, das werde ich auch immer wieder sagen, das wir in der Stadt notwendigst brauchen.

Daher meine

Frage

an die Bürgermeisterin-Stellvertreterin:

Werte Frau Bürgermeisterin-Stellvertreterin Judith Schwentner, warum werden Parkplätze im Bereich der Marburger Straße entfernt und dadurch frei gewordene Flächen nicht anderweitig genutzt, sondern erneut versiegelt?

Originaltext der Frage:

Die Situation in der Marburger Straße wird seit vielen Monaten sehr kontrovers diskutiert. Und leider müssen wir heute - als Oppositionspartei, die die Anliegen der Grazerinnen und Grazer in den Fokus rücken und dabei insbesondere auf den Umgang mit den Steuergeldern achtet - wieder auf einen Umstand hinweisen, der vor Ort nicht nur für Verwunderung sorgt, sondern tatsächlich ein Paradebeispiel für die fehlgeleitete grüne Verkehrs- und Umweltpolitik in unserer Stadt ist. Dabei ist die Liste an hinterfragenswerten Maßnahmen so schon lange genug: Beginnend bei der Sonderbehandlung für den ORF, über angekündigte und bis heute nicht durchgeführte Evaluierungsstudien, bis hin zu einer so schlechten Beschilderung, sodass die eingesetzten Poller schon mehrmals in nur wenigen Monaten repariert werden musste, weil sie einfach übersehen wurden.

Wirft man nun einen Blick auf die Parkplätze in der Nußbaumerstraße wird neuerlich ersichtlich, dass bei der Umwandlung der Marburger Straße in eine Fahrradstraße auch in den Seitenstraßen vor Ort Maßnahmen gesetzt wurden, die fachlich nicht nachvollziehbar und für den Hausverstand unlogisch erscheinen. So wurden in der genannten Nußbaumerstraße, Nahe zur Kreuzung mit der Marburger-straße, im Rahmen der Umbauarbeiten zumindest zwei bis drei Parkplätze entfernt, ohne dass es einen ersichtlichen Grund dafür gibt. Und der Gipfel des Eisbergs sowie das Ende der Glaubwürdigkeit in eine sachorientierte Verkehrs- und Umweltpolitik der Grünen in unserer Stadt ist dabei, dass die vormalige Parkplatzfläche nach ihrer Sperrung frisch zu asphaltiert wurde. Gerade in Zeiten des voranschreitenden Klimawandels ist das einfach nur unlogisch, denn jeder einzelne Quadratmeter, der neu versiegelt wird, ist einer zu viel.

Die Anrainerinnen und Anrainer vor Ort fühlen sich zu Recht „gefrotzelt“, denn das Beispiel zeigt sehr deutlich, dass viele Maßnahmen nur aus parteipolitischem Kalkül heraus umgesetzt werden. Die erneut betonierte Fläche dient nun weder als Parkplatz noch erfüllt sie eine andere praktische Funktion, sie ist schlichtweg versiegelt und bleibt ungenutzt. Daher stelle ich namens der NEOS-Gemeinderatsfraktion gemäß § 16a der Geschäftsordnung für den Grazer Gemeinderat die

Frage

an Bürgermeisterin Stellvertreterin Mag.^a Judith Schwentner:

Warum werden Parkplätze in der Marburger Straße entfernt und die dadurch frei gewordene Fläche nicht anderweitig genutzt, sondern erneut versiegelt?



(¹Foto aufgenommen am 20.10.2023, Nußbaumerstraße)

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Werter Herr Gemeinderat, ich bin die erste, die zu gewinnen ist für Entsiegelung in jeder Hinsicht. In dem Fall ist es keine politische Entscheidung. Unser Straßenamtsleiter Thomas Fischer sitzt hier hinten. Es ist eine rein fachlich begründete Entscheidung, die nicht sozusagen politisch ist. Es geht darum in dem Fall, dass es in der Vergangenheit aufgrund parkender Fahrzeuge gegenüber der Einfahrt und Ausfahrt des ORF, nämlich die Südausfahrt des ORF, zu Behinderungen im Kreuzungsbereich gekommen ist. Und daher war das eine behördliche Entscheidung, diesen Abschnitt von haltenden und parkenden Autos freizuhalten und ein Halte- und Parkverbot zu verordnen. Dafür hat es am 2. November 2023 vom Straßenamt eine straßenpolizeiliche Verhandlung gegeben und alle Beteiligten waren mit diesem

Verhandlungsergebnis einverstanden und seitdem wurde sozusagen die Asphaltfläche, leider Asphalt, sehe ich wie du, aber auch ergänzend dazu eine Halteverbotstafel aufgestellt, um klar zu machen, dass dort jetzt ein Halteverbot ist, aufgrund der Situation vor Ort.

GR Mag. **Pointner**:

Das Thema ORF, dort habe ich jetzt ausgespart. Die ORF-Mitarbeiter:innen haben ja dort sowieso Sonderrechte und werden anders behandeln als die andern, das wirft vielleicht auch gar kein so gutes Licht auf den Öffentlichen Rundfunk, der da immer so eigenartig agiert und bevorzugt wird hin und wieder. Meine Nachfrage wäre, muss das dann wieder Asphalt sein?

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner**:

Jetzt kann ich leider nicht den Straßenamtsleiter, der da hinten ist, herbeiziehen aber ich kann dem gerne nachgehen. Aber in dem Fall ist das jetzt ein Teil von der Straße und Kreuzungsbereich und kein Parkplatz, der entsiegelt ist mit Rasengitter. Wie gesagt, ich bin die Erste, die gerne solche Rasenfliesen auflegt, aber in dem Fall ist es sozusagen zu einem Kreuzungsbereich geworden und ich nehme mir an, dass das deswegen der Fall ist.

GR Mag. **Pointner**:

Entschuldigung, aber davor ist ja zumindest ein bisschen eine Erde.

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Ja, es waren ja bis dorthin Parkplätze. Und wie gesagt, es war eine behördliche Entscheidung, daraus den Kreuzungsbereich anders zu regulieren, damit dort es nicht zu Beeinträchtigungen kommt.

Ende Fragestunde: 13.26 Uhr.

Bgm.ⁱⁿ **Kahr:**

Wir sind jetzt am Ende der Fragestunde. Ich möchte mich bedanken bei allen heute, weil man merkt, dass auch mehr Fragen drankommen, weil sich wirklich heute alle an die Redezeit gehalten haben. Ich muss Sie jetzt bitten, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie darauf aufmerksam zu machen, wir haben heute wieder ein Pricing vorzunehmen im nicht öffentlichen Teil und müssen jetzt diesen nicht öffentlichen Teil vorziehen. Deswegen darf ich mich zwischenzeitig von allen Zuhörer:innen via Livestream kurz verabschieden und darf sie dann im öffentlichen Teil wieder willkommen heißen. Und ich bitte alle Damen und Herren und Kolleg:innen, die den Saal verlassen müssen, den Gemeinderatssaal zu verlassen.

Unterbrechung der öffentlichen Gemeinderatssitzung: 13.27 Uhr bis 13.42 Uhr.